

Zorbingbälle-Überlassungsvertrag



zwischen dem KJR Hof
und
dem Entleiher/der Entleiherin

Jugendbildungs- und
Informationszentrum
Hofer Straße 5
95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 / 973166
Telefax: 09292 / 973177
E-Mail: info@kjr-hof.de

(Name, Vorname)

(Jugendorganisation/Verein/Verband/Firma)

(Straße, Hausnr. PLZ, Ort)

(Telefon/E-Mail)

1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand sind die Zorbingbälle des KJR Hof.

Die Bälle werden dem/der Entleiher/in für den Zeitraum (Datum, Uhrzeit) überlassen:

- Einsatzdatum: _____
- Anzahl der Bälle: _____
- Abholungstermin: _____
- Rückgabetermin: _____
- Mitglied im KJR Hof/JuLeiCa- Inhaber/in
- Nichtmitglied
- Kommerzielle/r Nutzer/in
- Name der Aufsichtsperson während der Benutzung: _____

2. Allgemeine Bedingungen:

- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, den entliehenen Zorbingball **schonend** und **sachgerecht** zu behandeln.
- Der Zorbingball ist ordnungsgemäß und in **sauberem, trockenem und einwandfreiem** Zustand wieder zurückzugeben.
- Entstandene Schäden und sonstige Auffälligkeiten sind **unaufgefordert** bei der Rückgabe zu melden.
- Sollte während der Benutzung ein Defekt auftreten, so ist der KJR Hof zu benachrichtigen und der Ball stillzulegen.
- Die Ausgabe des Zorbingballs erfolgt nur gegen **Unterschrift** des/der Entleihers/in, der/die mit der Unterschrift die Entleihbedingungen anerkennt und bestätigt, dass er/sie den Hinweis zur Nutzung gelesen hat und an das Aufsichtspersonal weitergibt.
- Die Verantwortung für das Verwenden des Balles liegt bei dem in diesem Vertrag angegebenen Entleiher/in. Er/Sie trägt das Risiko während des Betriebs.



- Auf Grund des Gewichts von ca. 40 kg und der Größe der Verpackung ist der Transport mit mindestens **zwei** Personen und einem **großen Auto** oder Anhänger sicherzustellen.
- Die Absagefrist beträgt **zwei** Wochen zum Einsatztag. Bei Nichtbeachtung der Frist erfolgt die Berechnung einer Ausfallgebühr in Höhe von 5,00 € pro Tag. Evtl. **schlechte Witterungsumstände**, die eine Nutzung des Zorbingballs nicht ermöglichen, kann der KJR Hof nicht berücksichtigen.
- Für die Dauer der Nutzung ist vom/von der Veranstalter/in eine geeignete volljährige Aufsichtsperson zu stellen. Diese Person ist bei der Aushändigung namentlich zu benennen.
- Der Zorbingball wird komplett mit Gebläse geliefert. Hierfür ist vom/von der Entleiher/in ein normaler Stromanschluss (230 V) am Aufstellort bereitzuhalten.
- Bei unsachgemäßem Gebrauch haftet der/die Entleiher/in.

3. Überlassungsgebühr:

Die Überlassungsgebühr beträgt **pro Einsatztag/Wochenende je Ball:**

- | | |
|--|------------------------|
| • Für KJR Hof Mitglieder/JuLeiCa-Inhaber/in: | 25,00 €/35,00 € |
| • Für sonstige Entleiher/innen: | 75,00 €/100,00 € |
| • für kommerzielle Entleiher/innen: | 180,00 € je Einsatztag |

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter:

www.kjr-hof.de/datenschutzhinweise/.

Die Bedingungen des Überlassungsvertrags und die Informationen zum Datenschutz werden hiermit bestätigt.

Konradsreuth,

Ort, Datum

Entleiher/in

Konradsreuth,

Ort, Datum

Kreisjugendring Hof

Hinweise zur Nutzung

Der Zorbing-Ball besteht aus zwei Kugeln, wobei sich eine kleinere mit ca. 1,80 Meter Durchmesser in einer größeren mit ca. 3,20 Meter Durchmesser befindet. Der Zwischenraum wird Luft gefüllt und viele kurze Seile halten die Kugeln in konstantem Abstand zueinander. Der Einstieg in die große Innenkugel erfolgt durch zwei seitlich angebrachte Tunnel. Für kleinere Kinder/Jugendliche empfiehlt es sich immer mindestens eine Öffnung geschlossen zu halten. Sollten beide Öffnungen verschlossen werden, ist auf ausreichende Belüftung im Dauereinsatz zu achten. Die Fortbewegung erfolgt ähnlich wie in einem Hamsterrad auf der Wiese/Rasenfläche oder in der Halle.

Das Gesamtgewicht der Person darf 90 kg nicht überschreiten! Die Schuhe sind auszuziehen und es ist darauf zu achten keine spitzen Gegenstände (z.B. Schmuck, Taschenmesser, Haarspangen,...) mit ins Innere der Kugel zu nehmen, bzw. diese an der Kleidung zu tragen. Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden. Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in den Ball genommen werden. Kaugummis sollten zur Vorsicht vor Betrieb entsorgt werden.

Kinder mit Schäden an der Wirbelsäule, Kopf- u. Nackenverletzungen ist das Nutzen der Bälle zu untersagen.

Ein Indoor- oder Outdoor-Einsatz ist möglich, wobei eine Rasenfläche empfohlen ist. Der Untergrund muss sauber und frei von Steinen, Schotter, Scherben, Ästen oder anderen scharfen oder spitzen Gegenständen sein. Ball niemals feucht zusammenpacken. Der Ball darf bei widrigen Witterungsverhältnissen wie Regen oder starkem Windaufkommen (ab ca. Windstärke 5) nicht betrieben werden. Vor dem Abbau ist den Ball im aufgeblasenen Zustand abwischen.

Für die Dauer der Nutzung ist eine geeignete Betreuerperson je Ball zu stellen, die auf die richtige Handhabung achtet. Die ununterbrochene Anwesenheit/Aufsicht muss durch den Mieter sichergestellt werden! Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere Kinder gefährden. Bestärken Sie Ihr Kind, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.

Ziehen Sie bitte den Sack der Bälle niemals alleine. Wenn Sie den Ball im Sack an einen anderen Platz stellen möchten, bitte immer mit mehreren Personen gleichzeitig anpacken.